

Luzern, 9. Dezember 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 553**

Nummer: P 553
Eröffnet: 20.10.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.12.2025 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1404

**Postulat Gerber Fritz und Mit. über die faktische Benachteiligung von KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten gegenüber Grossfirmen und internationa-
nalen Firmen bei der Ausnützung des rechtlich zulässigen Ermessensspielraumes**

Wir teilen die Ansicht des Postulanten, dass die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind und im Verwaltungsvollzug der rechtlich zulässige Ermessensspielraum genutzt werden soll. Dies rechtsgleich und unabhängig von Faktoren wie Unternehmensgrösse, Branchenzugehörigkeit oder Wohneigentumsform. Diese Vollzugskultur fördern die Mitglieder unseres Rates in der Führung und Steuerung ihrer Aufgabenbereiche. Zudem leben wir sie selbst unmittelbar im Rahmen von konkreten Entscheiden und Beschlüssen – etwa in der Steuerung von politischen Vorhaben.

Zu den Kernaufgaben der Stiftung Wirtschaftsförderung gehört neben der Begleitung von Neuansiedlungen die Unterstützung der im Kanton Luzern ansässigen Firmen in sämtlichen Phasen der Unternehmensentwicklung (Bestandspflege). Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung in der Standortsuche bei Betriebserweiterungen, der Vermittlung von Finanzierungen und die Vermittlung bei Konflikten zwischen Gemeinden, dem Kanton und Unternehmen. Sie steht dafür allen Unternehmen als Anlaufstelle zur Verfügung – von der grossen internationalen Firma über KMU bis hin zu Startups. Auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen existiert damit ein entsprechendes Angebot. Mit Blick auf die Landwirtschaft bestehen seitens Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und dem Berufsbildungszentrum Natur & Ernährung (BBZN) spezifische kantonale Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Dieses Engagement in Sachen serviceorientierte Verwaltung wollen wir künftig weiter stärken: In der Botschaft [B 65](#) vom 23. September 2025 über die Weiterentwicklung der Standortförderung zeigen wir auf, wie wir mittels Kundenorientierung und dank Digitalisierung von Bewilligungsprozessen – ganz konkret etwa des Baubewilligungswesens – Erleichterungen zu Gunsten der Wohnungseigentümer, der Landwirtschaft, Unternehmen aller Grössen und der ganzen Bevölkerung erreichen wollen. Dies beinhaltet auch eine enge und effiziente Koordination unter den Dienststellen. Das Anliegen wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung aufgenommen, weshalb mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.